



Merkblatt Zeiteinteilungen

Herausgegeben vom Pferdesportverband Hannover e.V.

Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover

0511/325768 - Fax: 326591

e-Mail: ausschreibung@psvhan.de

Internet: www.psvhan.de

Hinweise zur Erstellung der Zeiteinteilung von PLS in der LK Hannover

- Die ZE bitte mit LK-Beauftragtem und Parcourschef abstimmen
- Einreichung der Zeiteinteilung (ZE) bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung in der Geschäftsstelle
- Zeiteinteilung – und möglichst auch die Ausschreibung – zeitnah an Richter/Parcourschefs/ TD senden

Richtereinsatz:

Es ist bei der Planung früh genug darauf zu achten, ausreichend Richter mit den nötigen Qualifikationen einzuladen!

In allen LP mit beurteilendem Richtverfahren/Richten mit einer (gesamt-) Wertnote und beobachtendem Richtverfahren: mind. 1 Richter mit der erforderlichen Qualifikation

- In allen Prüfungen, in denen mehr als 1 Pferd in der Bahn ist (Reitpferdeprfg., Dressuren zu zweit usw.) gleich welcher Klasse, müssen 2 Richter mit der entsprechenden Qualifikation eingesetzt werden [*Ausnahme: in Prfg. bis Kl. L kann Richterwärter + Mentor eingesetzt werden, mit Zustimmung des Mentors*]
- In Prüfungen ab Kl. M** (Spring –LP u. Dressuren mit Richtverf. 402.A) müssen 2 Richter eingesetzt werden, wovon einer die erforderliche Qualifikation besitzen muss
- Richter benötigen zwischendurch auch mal eine Pause – Aufsichtszeiten sind keine Pausenzeiten!!

Bei der Einteilung bitte berücksichtigen, dass dem **LK –Beauftragten zusätzlich täglich Freiraum von mind. 1 Stunde** für die Umsetzung seiner Aufgaben und Zuständigkeiten gem. § 53 LPO eingeräumt werden muss (s. Bes. Bestimmungen § 7).

Aufsicht Vorbereitungsplatz:

- Für jeden Abreiteplatz ist je ein Richter als Aufsicht einzuteilen (auch bei nebeneinanderliegenden Plätzen)
- Bei mehreren Abreiteplätzen können auch Turnierassistenten (TA) (Liste auf der Homepage des PSV Hannover: www.psvhan.de zu finden) eingesetzt werden. Allerdings muss immer 1 freier Richter als verantwortlicher aufsichtsführender Richter eingeteilt sein und mit den TA's in Verbindung stehen. Es dürfen nicht ausschließlich TA's eingesetzt werden.
- Arbeitsplatz am Abreiteplatz: Für die Aufsicht ist ein Arbeitsplatz mit Schutz vor Witterungseinflüssen + Sitzgelegenheit einzurichten (z.B. Pferdeanhänger aufstellen)
- Es muss aus der Einteilung der Aufsicht jederzeit eindeutig nachvollziehbar sein, wer zu welcher Zeit auf welchem Platz für die Aufsicht verantwortlich ist (möglichst nicht im ½ Std. Takt wechselnd)!

Teilung von Prüfungen:

Ab 51 Nennungen **muss** die Prüfung in 2 Abteilungen (ab 101 in 3 Abt.) geteilt werden. [Mindestens 36 Nennungen für eine Teilung nötig]. Eine LP ist so zu teilen, dass pro Abt. mind. 12 Nennungen vorliegen.

§ 400 6./§500 7. LPO: Dressur-/Spring LP Kl. L – nicht ausschließlich LK 5
Dressur-/Spring LP Kl. M – nicht ausschließlich LK 4
Dressur-/Spring LP Kl. S – nicht ausschließlich LK 3

In der ZE entweder die Abteilungen angeben (Teilungskriterien z.B. RLP, Reiteralter, Erfolgsklasse...) oder Teilung nach Leistung. Dieses ist in der ZE kenntlich zu machen.

Folgende Punkte müssen in der ZE enthalten sein:

- Navi-Adresse des Turnierplatzes
- Richterlegende: Angabe der Richter mit Qualifikationen, Kennzeichnung des LK-Beauftragen
- Angabe des/der Parcourschefs mit Qualifikation
- Namentliche Angabe der Turnierleitung
- Hinweis darauf, dass Ponys in Spring-LP/WB und Dressur-LP/WB, in denen mehr als ein Pferd in der Bahn ist, am Ende/am Anfang starten
- Spätestens in der ZE muss festgelegt werden, ob die Dressuren (KL E/A) einzeln, zu zweit hintereinander, oder in der Abt. geritten werden
- Angabe Tel. Nr. Turniertierarzt, wenn Rufbereitschaft vereinbart
- Angabe, ob der Hufschmied vor Ort / in Rufbereitschaft (Tel.) oder kein Schmied vor Ort ist

Paragrafen, die zur Erstellung der ZE von Bedeutung sind:

Besondere Bestimmungen der LK Hannover (bes. §7)

LPO: § 43 (Zeiteinteilung), §50 (Teilung von LP), §51 (Prüfungs-u. Vorbereitungsplätze), §52 (Verhalten auf PLS und Aufsicht), §53 (FN/LK-Beauftragter/Techn. Delegierter), §54 (Richter, Richteranwälter, Hilfsrichter), §55 (Aufgabe der Richter), §56 (Richtereinsatz), §57 (Richtverfahren)

Empfehlung zum Ablauf der Siegerehrung:

Nach Möglichkeit die Schleifen schon vor der Siegerehrung den Pferden anstecken, um ggfs. einen reibungsloseren /ungefährlicheren Ablauf für Richter und Teilnehmer zu gewährleisten.